

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0117/17	10.04.2017
zum/zur		
A0038/17 SPD-Stadtratsfraktion		
Bezeichnung		
Schaffung von Parkmöglichkeiten in der Försterstraße		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister	18.04.2017	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.05.2017	
Stadtrat	08.06.2017	

Am 16.03.2017 wurde im Stadtrat folgender Antrag gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob

1. der in der Försterstraße befindliche unbefestigte Schotterweg als Parkstreifen umfunktioniert und dieser Teilabschnitt als Einbahnstraße ausgewiesen werden kann,
2. das Parken auf dem westseitigen Gehweg ab Einmündung Gaußstraße bis zum Dodendorfer Platz mit einem Zusatzschild „Parken auf eigene Gefahr“ gestattet werden kann,
3. alternativ eine Absenkung der Bordsteinhöhe von 14cm auf 9cm vorgenommen werden kann, um damit das Gehwegparken genehmigungsfähig zu machen.

Der Antrag wurde geprüft und die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

zu Pkt. 1)

Längsparkmöglichkeiten befinden sich bereits am östl. Straßenrand. Der westliche Gehweg ist zurzeit mit Schotter befestigt und weist eine sehr hohe Bordansicht auf. Spätestens 09/17 wird dieser Abschnitt durch das Tiefbauamt grundhaft ausgebaut, d.h. es erfolgt eine Pflasterbefestigung und das Absenken der Borde, sodass nach Ausbau ein halbseitiges Gehwegparken angeordnet werden kann.

Die Försterstraße ist bereits Einbahnstraße zwischen Gaußstraße und Raiffeisenstraße. Diese ist in Richtung Raiffeisenstraße befahrbar. Die Ausweitung der Einbahnstraße ist hier nicht möglich, da dies u.a. auf Grund des fehlenden Gegenverkehrs, zu einer Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeit führen würde. Durch diese würden auch keine zusätzlichen Stellplätze geschaffen.

Zu Pkt. 2)

Längsparkmöglichkeiten befinden sich bereits am östl. Straßenrand. Der zwischen Gaußstraße und Dodendorfer Platz befindliche westliche Gehweg ist unbefestigt und mit ca. 1,50m für eine Anordnung zum halbseitigen Gehwegparken zu schmal. Bei Freigabe des halbseitigen Gehwegparkens würde sich die Fläche des Gehwegs noch weiter verringern. Ggf. blieben bei Beparkung nur noch 50cm zur Gehwegnutzung übrig. Der Gehweg wäre praktisch nicht mehr nutzbar. Somit wird ein westl. Gehwegparken seitens der Straßenverkehrsbehörde hier nicht gestattet.

Zu Pkt. 3)

Der Ausbau des westlichen Gehwegausbaus zwischen Raiffeisenstraße und Gaußstraße befindet sich zurzeit in Planung.

Die vorhandene Bordansicht wird reduziert und die Gehwegfläche grundhaft hergestellt. Die Bauausführung ist für 09/17 geplant.

Dr. Scheidemann